

Antrag

der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast betreffend die Beauftragung einer Umfrage zur (Nicht-)Inanspruchnahme der Väterkarenz im Landesdienst

Während skandinavische Karenzmodelle die partnerschaftliche Aufteilung von Betreuungsaufgaben fördern, wird in Österreich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Herausforderung betrachtet, die noch immer - wie auch die COVID-19-Pandemie zeigt - vor allem im Verantwortungsbereich von Frauen verortet wird.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst können schon jetzt vier Wochen unbezahlt in Väterfrühkarenz gehen. Teilweise gibt es diesen Rechtsanspruch auch per Kollektivvertrag in der Privatwirtschaft, alle anderen müssen sich mit ihrem Arbeitgeber einigen. Insofern nimmt der Öffentliche Dienst in Österreich hier eine Vorreiterrolle ein. Doch obwohl auch in Salzburg die Möglichkeit besteht, Väterkarenz in Anspruch zu nehmen, geht aus einer Anfragebeantwortung betreffend Inanspruchnahme der Väterkarenz im öffentlichen Dienst vom 16. Dezember 2020 (Nr. 130-BEA), die die GRÜNEN an Landesrat DI Dr. Schwaiger gestellt haben, ein deutliches Ungleichgewicht hervor: Im Jahr 2020 haben lediglich 6 Personen die Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz in Anspruch genommen, wobei die durchschnittliche Dauer 73 Tage betrug. Dem stehen 45 Frauen gegenüber, die durchschnittlich 484 Tage in Karenz waren. Außerdem ergibt die Beantwortung, dass sich die Situation gegenüber dem Jahr 2019 verschlechtert hat. Allein der „Papamonat“ wurde öfter in Anspruch genommen als im Vorjahr. Die Anstrengungen, laufend legislative oder organisatorische Maßnahmen zu setzen, um die Väterbeteiligung zu erhöhen, sind begrüßenswert. Dennoch ist es angesichts des deutlichen Ungleichgewichts unerlässlich, sich mit den Gründen zu befassen, weshalb Väter im Salzburger Landesdienst die Karenz so zögerlich in Anspruch nehmen. Nur wenn Männer Beruf und Familie vereinbaren können, werden Frauen ebenso dazu in der Lage sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird beauftragt, eine Umfrage unter den Mitarbeitern des Salzburger Landesdienstes zu den Gründen für die (Nicht-)Inanspruchnahme der Väterkarenz durchzuführen und die Ergebnisse binnen sechs Monaten ab Beschlussfassung dem Salzburger Landtag vorzulegen, um in weiterer Folge gezieltere Maßnahmen setzen zu können, damit Väter im Landesdienst die Karenz häufiger in Anspruch nehmen.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 6. Oktober 2021

Heilig-Hofbauer BA eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.